

Jahrgang 45/2018

Dienstag, den 05.06.2018

Nr. 28

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

94. Bekanntmachung
der 17. Sitzung des Kreistages 2-5

Kreisstadt Bergheim

95. Bekanntmachung 6
Ortsübliche Bekanntmachung: Auf Veranlassung der Bezirksregierung Düsseldorf gebe ich hiermit bekannt: Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath – Gohrpunkt (Bl. 4206) und der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Gohrpunkt – Rommerskirchen (Bl. 4207)
96. Bekanntmachung 7
Am Freitag, dem 8. Juni 2018, 15:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäftsstelle Bergheim, Bethlehemmer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Bergheim" statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pulheim

97. Bekanntmachung 8-12
über die Widmung von Straßen vom 4.6.2018:
Albert-Einstein-Straße (von August-Bebel-Straße bis Wendehammer)
Ruckesweg
Jadeweg, Achatweg und eines Teilbereichs der Diamantallee
Dormagener Straße (Teilbereich)

Ortsübliche Bekanntmachung

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Düsseldorf gebe ich hiermit bekannt:

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath – Gohrpunkt (Bl. 4206) und der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Gohrpunkt – Rommerskirchen (Bl. 4207)

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 29. März 2018 – Az.: 25.05.01.01-07/08 –, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **02.07.2018 bis 16.07.2018 einschl.** in der Kreisstadt Bergheim, Bethlehemmer Str. 9–11, 50126 Bergheim, Abteilung 6.1, Planung und Umwelt, 1. Etage, Altes Rathaus, Montag bis Mittwoch von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 17:45 Uhr, Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 27a VwVfG NRW wird zeitgleich der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Bergheim (<https://www.o-sp.de/bergheim/plan/sonstigeplanungen.php>) veröffentlicht; der Planfeststellungsbeschluss sowie die auszulegenden Planunterlagen können zudem auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter (http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/bausteine/_MTT/MTT_aktuelle_offen_lagen_fortsetzung.html) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Absatz 5 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, nicht zugestellt. Jedoch gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – VwVfG NRW).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).

Bergheim, den 04.06.2018

Der Bürgermeister
gez. Volker Mießeler